



**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

**Facharbeitskreis
Frauen**

Vorsitzende

Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Kommunale Gesundheitsplanung und -koordinierung

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

[h.de](http://www.behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

15.11.2017

StR-Antrag 14-20 A 03047 12.04.2017

"Versorgung für junge Schwangere in München erweitern"

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Frau Dr.:

der Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats bedankt sich für die Zuleitung des Entwurfs zur Sitzungsvorlage schon auf der Arbeitsebene und nimmt, nach Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Utz, wie folgt dazu Stellung:

Eine weitere Förderung und - wie hier gefordert - Ausweitung des allgemeinen Angebots zur nachgeburtlichen Hebammenversorgung, sowie sie das Zentrum für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. bereits seit vielen Jahren in hervorragender Qualität anbietet, ist aus unserer Sicht nur zu unterstützen.

Wir begrüßen und befürworten ausdrücklich auch die vom RGU angedachte Ergänzung des Angebots im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Grundsätzlich verlangt die UN-BRK, dass gemeindenahe Dienstleistungen und Angebote so gestaltet sein müssen, dass sie auch Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Der Artikel 23 der UN-BRK „Achtung der Wohnung und der Familie“ macht deutlich, dass alle Maßnahmen getroffen werden müssen, die es Frauen mit Behinderungen möglich machen, ihr Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung auszuüben. Wo es nötig und wirksam ist, sollten wir alle Mittel ergreifen, Frauen mit Behinderungen ausreichend und umfassend vor und nach der Geburt zu informieren, zu beraten und zu begleiten. Dies bedeutet auch einen Aufbau guter Netzwerke (auch im Dialog mit und aus dem Umfeld der werdenden Eltern) und sinnvoller Unterstützungsangebote, wo sie sich nach Bedarf Hilfe holen können. Die Informationen müssen dabei so barrierearm und leicht verständlich wie möglich sein. So versetzen wir sie in die Lage, freie und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen und ihre elterliche Verantwortung zu übernehmen. Je niedrighwelliger das Angebot in diesem Bereich ist, umso wertvoller und zugänglicher wird es vor allem für Frauen mit



kognitiven Einschränkungen, die eine deutlich engere und aufwendigere Begleitung brauchen.

Wir sehen über ein inklusives Angebot für Frauen mit speziellen Problemlagen, mit Migrationshintergrund und/oder Behinderungen hinaus aber noch einen weiteren dringenden Bedarf in München.

Wieder gibt die UN-BRK den entsprechenden gesetzlichen Auftrag dazu. In Fällen, in denen Frauen mit Behinderungen nicht ohne Unterstützung ihrer elterlichen Verantwortung nachkommen können, vor allem aufgrund von kognitiven Einschränkungen, sollen alle Anstrengungen unternommen werden, „um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten“. Auch wenn die Antragstellerin sagt, dass in 2015 und 2016 „wenige Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen betreut“ wurden, so ist es für die betroffene einzelne Frau nicht gerade ein Trost, dass es in der LH München, im Gegensatz zu anderen Großstädten in Deutschland, kein derartiges befristetes oder auch langfristiges Angebot gibt; weder in privater noch in kommunaler Trägerschaft. Uns sind keine Angebote der Elternassistenz oder begleiteten Elternschaft (siehe www.begleiteteelternschaft.de) bekannt und auch keine Familienwohngemeinschaften oder Einrichtungen, die junge Frauen mit Behinderungen und ihre Kinder aufnehmen (siehe Beispiele in Kiel www.marie-christian-heime.de oder Berlin www.ejf.de).

Wir wünschen uns für diese Frauen, die es in München mit steigender Tendenz sehr wohl gibt, dass die LH München alle Anstrengungen unternimmt, um in Kooperationen oder in Eigenregie diese Versorgungslücke zu schließen.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an den FAK Frauen des Behindertenbeirats wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.